

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für Ärzte und Psychologen in tiefenpsychologisch
fundierter und analytischer Psychotherapie

1. Grundlagen
2. Weiterbildung
 - 2.1. Theoretische Weiterbildung
 - 2.2. Praktische Weiterbildung
 - 2.3. Selbsterfahrung
 - 2.4. Veranstaltungsformen
 - 2.5. Ablauf und Unterbrechung der Weiterbildung
 - 2.6. Weiterbildungsort
 - 2.7. Aufnahmetermine
 - 2.8. Weiterbildungskosten
 - 2.9. Vertrag zur Weiterbildung
 - 2.10. Kündigung und Schlussbestimmung
3. Zulassung, Beurteilungen, Prüfungen, Abschluss der Weiterbildung
 - 3.1. Teilnehmer
 - 3.2. Zulassung
 - 3.3. Beurteilungen
 - 3.4. Zwischenprüfung
 - 3.5. Abschluss der Weiterbildung
4. Poliklinik, Unterrichtsausschuss, Lehranalytiker, Dozenten
 - 4.1. Poliklinik
 - 4.2. Unterrichtsausschuss
 - 4.2.1. Mitglieder des Unterrichtsausschusses
 - 4.2.2. Leitung des Unterrichtsausschusses
 - 4.3. Lehranalytiker
 - 4.4. Dozenten
5. Geschäftsstelle und Bibliothek
6. Anlagen

1. Grundlagen

Das Alfred-Adler-Institut-Nord in Delmenhorst ist von der Landesärztekammer Niedersachsen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für die Weiterbildung von approbierten Ärzten und approbierten Diplompsychologen in der **analytischen Psychotherapie** und davon abgeleiteten Verfahren ermächtigt sowie als Weiterbildungsstätte der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie e. V. (DGIP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e. V. (DGPT) zugelassen.

Die Richtlinien der Weiterbildung von approbierten Ärzten und Diplompsychologen ergeben sich aus der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV, Anlage 3), den Prüfungsanforderungen der Ärzte- und Psychotherapeutenkammern der Länder, den Psychotherapierichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Durchführung der Psychotherapie, den Vereinbarungen über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Anlage 4), sowie den Richtlinien der DGIP und der DGPT (Anlage 5).

Grundlage des Curriculums und der daraus abgeleiteten Lehrinhalte sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Psychoanalyse sowie der Individualpsychologie Alfred Adlers in ihrer tiefenpsychologischen Tradition und ihren Weiterentwicklungen. Ziel der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es den Absolventen ermöglichen sollen, eigenverantwortlich in Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen tätig zu werden. (Nachfolgend wird – wie oben – zur besseren Lesbarkeit vereinfachend die männliche Form gewählt; Kolleginnen sind selbstverständlich eingeschlossen.)

Wehrbildungsinhalte, -organisation und -durchführung werden dabei vom Unterrichtsausschuss und dem Institutsvorstand auf der Grundlage der geltenden Verordnungen und Richtlinien durchgeführt und ggf. aktualisiert.

Voraussetzungen zur Weiterbildung für Ärzte und Psychologen sind die Approbation und die Befürwortung der Aufnahme eines Bewerbers durch den Unterrichtsausschuss des Alfred-Adler-Institutes.

Mit der Zulassung zur Weiterbildung ist noch nichts über die Zulassung zum praktischen Teil der Weiterbildung und über die endgültige Eignung eines Bewerbers ausgesagt.

Das Alfred-Adler-Institut bietet theoretische und praktische Weiterbildung für Ärzte und für Diplompsychologen in tiefenpsychologisch fundierter **und** analytischer Psychotherapie. Die Weiterbildung dauert berufsbegleitend mindestens fünf Jahre und endet mit einem Abschlusskolloquium am Alfred-Adler-Institut. Wird neben der Anwendung des Verfahrens in Einzeltherapie eine Berechtigung zur Ausübung der analytischen Psychotherapie in der Gruppe angestrebt, sind zusätzliche Qualifikationsnachweise erforderlich, die teilweise während der Weiterbildung am Alfred-Adler-Institut erworben werden können, jedoch *nicht* im Curriculum eingeschlossen sind.

Für approbierte Ärzte und Psychologen, die bereits eine Berechtigung zur Ausübung der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie erlangt haben, konzentriert sich die praktische Weiterbildung unter Supervision auf die Anwendung der psychoanalytischen Psychotherapie.

Mit dem Abschlusszeugnis des Alfred-Adler-Instituts kann bei den Kassenärztlichen Vereinigungen die Berechtigung zur Ausübung der tiefenpsychologisch fundierten und der analytischen Psychotherapie in der Gesetzlichen Krankenversicherung mit entsprechenden Abrechnungsgenehmigungen psychotherapeutischer Leistungen und Arztregistereintrag beantragt werden. Für die Anwendung der Verfahren in der Gruppe sind zusätzliche Qualifikationsnachweise erforderlich.

Die Bestimmungen der jeweiligen Ärzte- und Psychotherapeutenkammern sind vom Bewerber zu beachten.

Mit bestandenem Abschlusskolloquium am Alfred-Adler-Institut erwerben Ärzte und Psychologen die Berechtigung, sich – entsprechende Fachmitgliedschaft vorausgesetzt – Psychoanalytiker (DGIP/DGPT) zu nennen.

2. Weiterbildung

Die Weiterbildung besteht aus drei zeitlich z.T. parallelen Anteilen:

- theoretische Weiterbildung
- praktische Weiterbildung mit Krankenbehandlung unter Supervision
- Selbsterfahrung

Nach fortgeschrittener theoretischer Grundausbildung sowie fortgeschrittener Selbsterfahrung findet die Zwischenprüfung statt. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Weiterbildung.

2.1. Theoretische Weiterbildung

Die theoretische Weiterbildung umfasst 800 Stunden und wird durch das Curriculum des Alfred-Adler-Institutes sichergestellt. Maximal 200 Stunden können ergänzt oder ersetzt werden durch Veranstaltungen der DGIP oder der DGPT, durch Literaturstudium (maximal 100 Stunden; Anlage 6) oder durch Erweiterung der Weiterbildung in einem übenden Verfahren zur Entspannungstherapie oder in Gruppentherapie.

Für approbierte Ärzte und Psychologen, die bereits eine Zulassung für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie haben, verringert sich die theoretische Weiterbildung auf 550 Stunden. Davon können 140 Stunden ersetzt werden durch Veranstaltungen der DGIP, der DGPT oder durch Selbst-/Literaturstudium (maximal 50 Stunden; Anlage 6).

Die theoretische Weiterbildung erstreckt sich über den gesamten Weiterbildungszeitraum und vermittelt Grundkenntnisse für die psychotherapeutische Tätigkeit und Spezialkenntnisse in der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Psychotherapie.

Die theoretische Weiterbildung gliedert sich in Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen. Zeitweise werden fakultativ Kurse und Seminare zur Vertiefung von Schwerpunktthemen am Institut angeboten.

Veranstaltungen mit obligatorischen Lehrinhalten sind für alle Teilnehmer verpflichtend.

Das Curriculum für die theoretische Weiterbildung orientiert sich an den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die sich aus der Psychotherapeuten-Approbationsverordnung ergibt, und wird einmal im Jahr veröffentlicht. In der Anlage 7 sind die geforderten theoretischen Inhalte nach PsychTh-AprV beigefügt.

2.2. Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung dient dem Erwerb von praktischen Kompetenzen im tiefenpsychologischen und psychoanalytischen therapeutischen Prozess. Hier werden eigenständig psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchgeführt.

Die Weiterbildungsbehandlungen werden von der Institutsambulanz koordiniert und unter der Verantwortung von durch das Institut ernannten Supervisoren durchgeführt.

Die praktische Weiterbildung umfasst mindestens 900 Behandlungsstunden mit mindestens sechs Patientenbehandlungen. Die Behandlungen finden in den Räumen des Instituts nach Zuteilung durch den Leiter der Ambulanz statt.

Von den mindestens 900 Behandlungsstunden sollen ca. 600 Stunden auf analytische Therapien und ca. 300 Stunden auf tiefenpsychologisch fundierte Therapien entfallen.

Für approbierte Ärzte und Psychologen, die bereits eine Zulassung für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie haben, verringert sich die praktische Weiterbildung auf 600 Behandlungsstunden in analytischer Psychotherapie.

Im Weiterbildungsteil der analytischen Psychotherapie sollen zwei Patientenbehandlungen mit mindestens 240 Stunden in analytischer Psychotherapie in Einzelsitzungen durchgeführt werden.

Im Weiterbildungsteil der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie sollen eine Kurzzeittherapie und mindestens eine Patientenbehandlung mit mehr als 50 Stunden (einschließlich Fortführungsantrag) in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie in Einzelsitzungen durchgeführt werden.

Die Behandlungen finden unter Supervision statt, wobei nach jeder vierten bis sechsten Behandlungsstunde eine Supervision erfolgen soll. Die Supervision kann als Einzel- oder Gruppensupervision mit maximal vier Teilnehmern erfolgen. Mindestens zwei Drittel der Supervision erfolgen in Einzelsitzungen. Insgesamt muss die Supervision während der praktischen Weiterbildung auf drei Supervisoren verteilt werden.

Weiterbildungskandidaten mit Zulassung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie beschränken sich auf die Durchführung analytischer Psychotherapien. Dabei verteilen sich die supervidierten Fälle auf zwei Supervisoren.

Die Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren, in denen die Weiterbildungsteilnehmer auch ihre eigenen Behandlungsfälle vorstellen, ist obligatorisch vom Beginn der praktischen Weiterbildung an bis zum Ende der Weiterbildung. Kasuistikseminare sind Bestandteil der theoretischen Weiterbildung.

2.3. Selbsterfahrung

Die Lehranalyse ist zentraler Bestandteil der Weiterbildung. Sie vermittelt Selbsterfahrung in einem regressiven Beziehungsprozess und findet als Einzel-Lehranalyse statt. Sie dient der – auch für den therapeutischen Prozess – unerlässlichen Selbstreflexion und soll eigene Therapieerfahrung in den zur Anwendung kommenden Verfahren ermöglichen. Die Lehranalyse hat sowohl eine entwicklungsfördernde als auch eine wissenschaftlich-didaktische Funktion. Die Einzel-Selbsterfahrung soll die gesamte Weiterbildungszeit kontinuierlich begleiten.

Jeder Weiterbildungsteilnehmer kann sich seinen Lehranalytiker aus dem Kreis der Lehranalytiker des Alfred-Adler-Instituts wählen. Zwischen dem Lehranalysanden und dem Lehranalytiker dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen und keine wirtschaftlichen oder dienstlichen Abhängigkeiten bestehen. Dementsprechend ist der Lehranalytiker eines Weiterbildungsteilnehmers von Beratungen des Unterrichtsausschusses über diesen Lehranalysanden grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Berichtspflicht besteht nicht.

Umfang und Frequenz der Selbsterfahrung ist für alle Teilnehmer der Weiterbildung verpflichtend. Sie umfasst mindestens 250 Stunden und soll in 2-3 Sitzungen pro Woche durchgeführt werden.

2.4. Veranstaltungsformen

Die Theorieveranstaltungen finden in der Regel in Blockform statt, an zehn Wochenenden pro Jahr im Alfred-Adler-Institut in der Adelheider Straße in Delmenhorst. (Freitag, 18.00 bis 21.15 Uhr, Sonnabend, 10.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag, 10.00 bis 14.00 Uhr; jeweils 16 Weiterbildungsstunden.) Die Termine werden in der Regel im August mit dem Erscheinen des schriftlichen Curriculums bekannt gegeben.

In unregelmäßigen Abständen werden Methoden- und Literaturseminare von Lehranalytikern und Dozenten des Instituts angeboten, die als Bestandteil der theoretischen Weiterbildung anerkannt werden.

Kasuistisch-technische Seminare werden in der Regel in den Räumen des Instituts angeboten, können aber auch in den Praxen der Ausbilder durchgeführt werden.

2.5. Ablauf und Unterbrechung der Weiterbildung

Nach erfolgreichem Aufnahmegespräch erfolgt zunächst eine vorläufige Aufnahme zu Theorieveranstaltungen, die in eine endgültige Aufnahme umgewandelt wird, sobald der Weiterbildungskandidat einen Weiterbildungsplatz zur praktischen Tätigkeit nachweisen kann.

Die Voraussetzungen für den Beginn der praktischen Weiterbildung sind unter 3.4. ausgeführt.

Folgende Unterbrechungen der Weiterbildung können auf die Dauer der Weiterbildung angerechnet werden:

- eine weiterbildungsfreie Zeit von bis zu sechs Wochen jährlich
- Unterbrechungen durch Krankheit oder aus anderen vom Weiterbildungsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen (höchstens vier Wochen je Weiterbildungsjahr)
- bei Weiterbildungsteilnehmerinnen auch Unterbrechungen durch Schwangerschaft (höchstens vier Wochen je Weiterbildungsjahr)

2.6. Weiterbildungsort

Die Theorieveranstaltungen und die praktische Ausbildung finden in den Räumen des Alfred-Adler-Instituts in der Adelheider Straße statt. Einige Veranstaltungen werden auch in der Bismarckstraße durchgeführt. Die praktische Tätigkeit wird in der gewählten Einrichtung abgeleistet, die Supervision und Lehranalyse in den Praxen der Ausbilder.

2.7. Aufnahmetermine

Die Weiterbildung kann mit Anfang eines jeden Semesters begonnen werden.

2.8. Weiterbildungskosten

Die Höhe der Semestergebühren wird vom Unterrichtsausschuss festgelegt. Das Institut behält sich vor, für Sonderseminare zusätzliche Gebühren zu erheben.

Für Prüfungswiederholungen wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Änderungen des sozialversicherungsrechtlichen Status der Praktikanten in der Institutsambulanz können Änderungen dieser Gebührenregelungen nach sich ziehen.

Die Honorare für die Lehranalyse und Supervision sind nicht mit den Semestergebühren abgegolten; der Lehranalytiker vereinbart das Honorar direkt mit dem Ausbildungsteilnehmer.

Es ergibt sich nachfolgende Gesamtkostenkalkulation für die Regelstudienzeit:

1.	Bewerbungs- und Aufnahmegebühr (inkl. der Aufnahmegespräche) 82,50 je Gespräch	Euro	165,-
2.	Semestergebühren je Semester Euro 630,-	Euro	6.300,-
3.	Abschlusskolloquium	Euro	350,-
4.	Honorar für Lehranalyse (Selbsterfahrung), derzeitiger Richtwert: 82,50 Euro je Sitzung bei 250 Einzelsitzungen (Mindestanforderung)	Euro	20.625,-
5.	Honorar für Supervision (nach Aufnahme der praktischen Tätigkeit) derzeitiger Richtwert: 82,50 Euro je Sitzung	Euro	ca. 12.375,-

Zahlungsbedingungen:

Die Bewerbungs- und Aufnahmegebühr ist bei den Lehranalytikern, die die Aufnahmegespräche führen, zu entrichten, die Semestergebühren sind monatlich (Euro 105,-) durch eine Einzugsermächtigung per Lastschrift zu zahlen. Die Lehranalyse- und Supervisionshonorare sind nach Rechnungsstellung durch den Lehranalytiker zu entrichten, die Modalitäten der Rechnungsstellung werden mit dem Lehranalytiker vereinbart.

Seminare und Fehlstunden können zumeist nicht kostenfrei nachgeholt werden.

2.9. Vertrag zur Weiterbildung

Im Anschluss an die erfolgte Aufnahme erhalten die Kandidaten einen Vertrag. Diese Richtlinien sind Bestandteil des Vertrags.

2.10. Kündigung und Schlussbestimmung

Die Weiterbildung kann von dem Kandidaten jederzeit zum Ende des laufenden Semesters gekündigt werden. Die Kündigung muss durch einen eingeschriebenen Brief erfolgen. Vor der Kündigung soll ein persönliches Gespräch mit dem Vorstand (einem Vorstandsmitglied) stattgefunden haben.

Das Institut kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn sich im Lauf der Lehrveranstaltungen das Fehlen der fachlichen und persönlichen Eignung des Weiterbildungsteilnehmers erwiesen hat. Die Kündigung muss durch einen eingeschriebenen Brief unter Angabe der Gründe erfolgen. Vor der Kündigung muss dem Weiterbildungsteilnehmer Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit dem Vorstand (einem Vorstandsmitglied) gegeben werden. Aus der Kündigung ergeben sich für den Kandidaten keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Institut.

Der Weiterbildungskandidat kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn das Institut nachweislich gegen §§ 5 und 6 PsychThG verstößt und eine Ausbildung nach PsychTh-AprV nicht mehr gewährleistet ist.

Werden die gesetzlichen Grundlagen der Weiterbildung während des Verlaufs geändert, so besteht kein Rechtsanspruch darauf, die Weiterbildung nach den bei der Zulassung gültigen Bestimmungen beenden zu können.

3. Zulassung, Beurteilungen, Prüfungen, Abschluss der Weiterbildung

3.1. Teilnehmer

Zur Weiterbildung zugelassen sind ausschließlich approbierte Ärzte und Psychologen.

Aufgenommen werden geeignete Bewerber im Rahmen der verfügbaren Plätze für Weiterbildung und Weiterbildung des Alfred-Adler-Instituts-Nord. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung und Weiterbildung besteht nicht.

Leistungen, die Weiterbildungsteilnehmer im Rahmen anderer Weiterbildungen erbracht haben, können in Abstimmung mit dem Unterrichtsausschuss anerkannt werden. Leistungen, die während des Studiums erbracht worden sind, sind davon grundsätzlich ausgenommen.

3.2. Zulassung

Die Bewerbung erfolgt beim Leiter des Unterrichtsausschusses. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- formloser schriftlicher Antrag des Kandidaten mit Passfoto
- polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis über das abgeschlossene Hochschulstudium der Medizin oder der Psychologie (beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses)
- ausführlicher Lebenslauf für die das Aufnahmegespräch führenden Lehranalytiker (aus dem Lebenslauf sollte u.a. hervorgehen, warum der Bewerber eine individualpsychologische analytische Weiterbildung anstrebt und ob psychotherapeutische Weiterbildungen stattgefunden haben. Wesentliche Erkrankungen oder gegenwärtige wie vergangene psychotherapeutische Behandlungen sind anzugeben.)
- Nachweis und Dauer der bisherigen und derzeitigen beruflichen Tätigkeit

Nach zwei persönlichen Vorstellungsgesprächen des Bewerbers bei zwei Lehranalytikern des Alfred-Adler-Instituts-Nord der eigenen Wahl berät und beschließt der Unterrichtsausschuss über die Eignung des Bewerbers und über seine Aufnahme. Der Bewerber wird schriftlich und ohne Angabe von Gründen über seine Aufnahme bzw. Ablehnung informiert.

3.3. Beurteilungen

Es gehört zu den Aufgaben der Ausbildenden – mit Ausnahme seines Lehranalytikers – den Weiterbildungsteilnehmer rechtzeitig auf schwerwiegende Vorbehalte aufmerksam zu machen und diese ggf. im Unterrichtsausschuss zur Sprache zu bringen. Entstehen im Unterrichtsausschuss grundsätzliche Bedenken bezüglich der Eignung, so werden diese dem Weiterbildungsteilnehmer mitgeteilt und mit ihm besprochen.

Bei Zweifeln an der persönlichen oder fachlichen Eignung hat der Unterrichtsausschuss in Abstimmung mit dem Institutsvorstand die Möglichkeit, dem Weiterbildungsteilnehmer zusätzliche Auflagen zu machen und ihm – im Ausnahmefall – die Zulassung zur praktischen Weiterbildung zu untersagen. Hierzu muss der Weiterbildungskandidat persönlich angehört werden.

Der Ausschluss eines Teilnehmers von der Weiterbildung wird durch den Institutsvorstand ausgesprochen.

3.4. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist eine interne Prüfung des Institutes, die über die Aufnahme des Weiterbildungsteilnehmers in den praktischen Teil der Weiterbildung entscheidet. Sie dient dem Nachweis von Grundkenntnissen in Theorie und Praxis der analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie. Die Prüfungsinhalte können der Anlage 8 entnommen werden.

Der Weiterbildungsteilnehmer meldet sich zur Zwischenprüfung beim Unterrichtsausschuss an.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind

- Teilnahme an mindestens 200 Stunden theoretischer Lehrveranstaltungen über mindestens 3 Semester
- Erklärung des Weiterbildungsteilnehmers, dass er mindestens 75 Stunden an analytischer Selbsterfahrung teilgenommen hat
- Nachweise über zehn selbst durchgeführte supervidierte Erstuntersuchungen mit Patienten der Institutsambulanz, wobei fünf dieser Nachweise auch als Nachweise über die Teilnahme an Erstuntersuchungen der Lehranalytiker in deren Praxen oder in der Ambulanz erbracht werden können

Der Unterrichtsausschuss organisiert die Durchführung der Zwischenprüfungen und setzt in Absprache mit den Prüfern die Prüfungstermine fest.

Von den erforderlichen zwei Prüfern für die Zwischenprüfung muss mindestens einer ein Lehranalytiker sein. Der Lehranalytiker des zu prüfenden Weiterbildungsteilnehmers kann nicht Prüfer sein.

Die Zwischenprüfung kann sowohl als Einzelprüfung als auch als Gruppenprüfung mit maximal drei Teilnehmern durchgeführt werden.

Die Prüfungsdauer pro Weiterbildungsteilnehmer dauert 45 Minuten.

Über das Ergebnis der Prüfung wird von beiden Prüfern in Übereinstimmung entschieden.

Die Prüfung ist für Institutsmitglieder öffentlich, sofern sich der Weiterbildungsteilnehmer nicht ausdrücklich dagegen ausspricht.

Die Zwischenprüfung kann wiederholt werden.

Protokoll und Prüfungsunterlagen werden mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt.

Nach bestandener Zwischenprüfung erfolgt eine vorläufige Zulassung zur praktischen Tätigkeit. Die Weiterbildungsteilnehmer können ihre praktische Tätigkeit zunächst mit zwei Patientenbehandlungen bei zwei Supervisoren aufnehmen. Sprechen beide Supervisoren die Freigabe des Weiterbildungsteilnehmers für die Übernahme weiterer Behandlungen aus und können Nachweise über insgesamt 20 selbst durchgeführte supervidierte Erstuntersuchungen vorgelegt werden, kann der Unterrichtsausschuss den Kandidaten endgültig zur Praktikantentätigkeit zu lassen.

3.5. Abschluss der Weiterbildung

Nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an den Lehrveranstaltungen kann der Weiterbildungskandidat beim Unterrichtsausschuss einen Antrag auf Zulassung zum Abschlusskolloquium stellen.

Die Zulassung zur Prüfung wird erteilt, wenn folgende Nachweise vorliegen:

- Nachweis von 800 (bzw. 550) theoretischen Lehrstunden einschließlich 200 Stunden Teilnahme an technisch kasuistischen Seminaren
- Nachweis von 900 Behandlungsstunden von mindestens sechs Patienten und die Bescheinigungen über mindestens 150 Stunden Supervision, davon mindestens 100 Stunden als Einzelsupervision. Unter den mindestens 6 durchgeführten Behandlungen sollen zwei analytische Psychotherapien von 240 Stunden Dauer, eine tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie von mindestens 80 Stunden Dauer und eine Kurzzeittherapie gewesen sein.
- die Bescheinigung von zwei Prüfern (Lehranalytikern) des Instituts, dass sie eine den Institutsrichtlinien entsprechende Falldokumentation (Anlage 6) angenommen haben

Die Prüfer der Falldokumentation führen auch das Abschlusskolloquium durch.

Lehranalytiker und Supervisoren des Weiterbildungskandidaten können keine Prüfer sein.

Über die Annahme der Falldokumentation und über das Ergebnis der Prüfung wird von beiden Prüfern in Übereinstimmung entschieden.

Wird die Falldokumentation in Teilen zurückgewiesen, kann sie überarbeitet und erneut eingereicht werden.

Wird die Falldokumentation insgesamt zurückgewiesen, kann eine zweite Falldokumentation eingereicht werden.

Das Abschlusskolloquium kann wiederholt werden.

Das Abschlusskolloquium wird als Einzelprüfung durchgeführt. Die Dauer der Prüfung beträgt eine Stunde.

Das Kolloquium ist für Institutsmitglieder öffentlich, sofern sich der Weiterbildungsteilnehmer nicht ausdrücklich dagegen ausspricht.

Protokoll und Prüfungsunterlagen werden mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt.

4. Poliklinik, Unterrichtsausschuss, Lehranalytiker, Dozenten

4.1. Poliklinik

Ambulanz für tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie und Psychoanalyse (Poliklinik). Die Institutsambulanz verfügt über eine Abrechnungsgenehmigung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen/Oldenburg.

Leiter sind:

Werner Morbach, Arzt für Psychiatrie und Psychosomatische Medizin, Psychotherapie und Psychoanalyse

Dr. med. Rainer Woltmann, Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapie und Psychoanalyse

4.2. Unterrichtsausschuss

Der Unterrichtsausschuss hat die Aufgabe, an der Weiterentwicklung des Curriculums mitzuwirken, Kandidaten auszuwählen und aufzunehmen und die Durchführung der Lehrveranstaltungen sicherzustellen. Die Mitglieder des Unterrichtsausschusses sind als Lehranalytiker, Selbsterfahrungsgruppenleiter, Dozenten und Supervisoren aktiv an der theoretischen und praktischen Ausbildung beteiligt.

4.2.1. Mitglieder des Unterrichtsausschusses

alle Lehranalytiker, Supervisoren

4.2.2. Leitung des Unterrichtsausschusses

Volker Dannöhl, Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DGIP/DGPT)

Korrespondenz bitte nur über die Geschäftsstelle.

4.3. Lehranalytiker

Thea Ahrens	Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin(DGIP/DGPT)
Prof. Dr. Pola Andriessens – im Ruhestand -	Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin (DGIP/DGPT)
Volker Dannöhl	Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DGIP/DGPT)
Gisela Gandras	Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin (DGIP/DGPT)
Dr. Edeltrud Jendritza	Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin (DGIP/DGPT)
Monika Kruttke-Rüping	Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin (DGIP/DGPT)
Dr. med. Stephan Mönich	Arzt für Psychotherapeutische Medizin, Sozialmedizin, Psychotherapie und Psychoanalyse (DGIP)
Werner Morbach	Arzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Psychotherapie und Psychoanalyse (DGIP)
Jürgen Müller	Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DGIP/DGPT)
Dr. Klaus Wolfgang Müller	Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DGIP/DGPT)
Ulrike Rosenfeldt-Freundl	Ärztin, Psychotherapie und Psychoanalyse (DGIP)
Henning Schmidt	Dipl.-Psych., Psychoanalytiker (DGIP/DGPT)
Inge Schmidt-Hollmann	Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin (DGIP/DGPT)
Dr. Ulrich Seidel	Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DGIP/DGPT)
Waltraud Stibal	Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin (DGIP/DGPT)
Hermann Stöcker	Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DGIP/DGPT)
Dr. med. Rainer Woltmann	Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapie und Psychoanalyse (DGIP/DGPT)
Dr. Karl-Heinz Wortmann	Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DGIP/DGPT)

4.4. Dozenten

Ulrich Dalkmann	Dipl.-Psych.
Ursula Schröder	Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin (DGIP)
Dirk Sieveking	Facharzt für psychosomatische Medizin, Psychotherapie und Psychoanalyse (DGIP/DGPT/SGPM)

5. Geschäftsstelle und Bibliothek

Geschäftszeit und
Bibliothek: Di., Mi., Fr. 9-12 Uhr

Sigrid Jochmann

Anschrift: Alfred-Adler-Institut-Nord e. V.
27731 Delmenhorst
Bismarckstraße 26
Telefon 04221-172 37
Telefax 04221-12 96 06
E-Mail: institut@aain-delmenhorst.de
Internet: www.aain-delmenhorst.de